



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.07.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12945 –

Frage Nummer 33 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Horst
Arnold**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, seit wann (bitte mit Angabe der rechtlichen Grundlage) das Landesamt für Steuern für die IT-Systeme der Bayerischen Justiz zuständig und verantwortlich ist und wer aufgrund welcher Gegebenheiten und Erwägungen die „Vornahme einer Konfigurationsänderung an der zentralen Netzwerkinfrastruktur“ veranlasste (bitte um Definition dieses Begriffs)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Mit MR-Beschluss vom 19.07.2003 wurde die Grundlage zur Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren gebildet. Die bayerische Justiz ist seit 2006 Kundin des Rechenzentrums Nord im Bayerischen Landesamt für Steuern. Der Ministerrat hat am 17.12.2013 beschlossen, dass das IT und Dienstleistungszentrum (IT-DLZ) zu einem übergreifenden Verwaltungsrechenzentrum ausgebaut werden soll. Ausgenommen hiervon waren die Steuer und das Einsatzrechenzentrum der Polizei. Im August 2014 wurde entschieden, dass die Kundin Justiz beim Rechenzentrum (RZ) Nord verbleibt. Das Staatsministerium der Justiz hat sich klar für einen Verbleib des IT-Betriebs im RZ Nord ausgesprochen.

Die „Vornahme einer Konfigurationsänderung an der zentralen Netzwerkinfrastruktur“ meint die Anpassung an den grundlegenden Einstellungen eines internen Computernetzwerks. Eine „Konfigurationsänderung“ bedeutet, dass Regeln oder Sicherheitsvorkehrungen dieses Systems aktualisiert oder optimiert werden. Solche Maßnahmen dienen in der Regel der Erhöhung der Datensicherheit, der Verbesserung der Systemstabilität oder der Anpassung an neue technische Anforderungen.

Im konkreten Fall handelte es sich um einen routinemäßigen Eingriff im Zuge der aktuellen Arbeiten zur Erneuerung des Netzwerks.